

**Zeitschrift:** Parkinson : das Magazin von Parkinson Schweiz = le magazine de Parkinson Suisse = la rivista di Parkinson Svizzera

**Herausgeber:** Parkinson Schweiz

**Band:** - (2021)

**Heft:** 144: Fühlen bei Parkinson = Nociception et Parkinson = Tutto e percezione del dolore

**Rubrik:** Tipps für den Alltag

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Tipp Sozialversicherungen



Foto: Valérie Jaquet

**René Gossweiler**, Sozialarbeiter FH  
Leiter Beratung und Bildung  
043 277 20 61  
rene.gossweiler@parkinson.ch

**Vor zwei Jahren wurde bei mir die Diagnose Morbus Parkinson gestellt. Mein Arbeitgeber hat mich vor Kurzem auf mein Zittern angesprochen. Da habe ich ihm spontan erklärt, dass dieses durch die Parkinsonkrankheit bedingt sei. Er hat betroffen darauf reagiert und ich frage mich: Jetzt, da mein Arbeitgeber meine Diagnose kennt, darf er das Arbeitsverhältnis trotzdem kündigen oder besteht ein Kündigungsschutz?**

Eine Diagnose bzw. Erkrankung alleine führt nicht zu einem Kündigungsschutz. Nur wenn ein Arbeitnehmer oder eine Arbeitnehmerin unverschuldet wegen einer Krankheit arbeitsunfähig wird, darf der Arbeitgeber während einer gesetzlichen Sperrfrist nicht kündigen. Die Sperrfrist hängt von der Dauer des Arbeitsverhältnisses ab. Sie beträgt

- im 1. Dienstjahr 30 Tage
- vom 2.–5. Dienstjahr 90 Tage
- ab dem 6. Dienstjahr 180 Tage

Eine Kündigung, die während einer Sperrfrist ausgesprochen wird, ist ungültig und muss nach Ablauf der Sperrfrist wiederholt werden. Hat der Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis gekündigt, noch bevor die betroffene Person arbeitsunfähig geworden ist, verlängert sich die Kündigungsfrist um die Dauer der Arbeitsunfähigkeit, maximal aber um die Dauer der Sperrfrist. Zu beachten ist, dass die Kündigungssperrfrist

nichts darüber aussagt, ob während dieser Zeit ein Anspruch auf Lohnfortzahlung besteht. Letzteres ist vor allem wichtig, wenn der Arbeitgeber keine Krankentaggeldversicherung abgeschlossen hat.

Parkinsonbetroffene berichten oft, dass das Offenlegen der Diagnose auch einen entlastenden Aspekt hatte. Die Symptome nicht mehr verstecken zu müssen, vermindert den Stress, was sich meist positiv auf die Symptome auswirkt. Falls für Sie dieses unvorbereitete Offenlegen und allenfalls auch die obigen Informationen zum Kündigungsschutz zusätzlichen Stress bedeuten, zögern Sie nicht, unser kostenloses Beratungsangebot in Anspruch zu nehmen. Wir können gemeinsam prüfen, ob ein weiterführendes Gespräch mit Ihrem Arbeitgeber angebracht ist und wie ein solches Gespräch aussehen könnte. Gleichzeitig erhalten Sie auf Ihre Situation zugeschnittene Informationen zum Zusammenspiel der Sozialversicherungen.

René Gossweiler

## Notfallausweis

Mit dem Notfallausweis vom Interverband für Rettungswesen – inklusive Begleitkarten von Parkinson Schweiz, auf denen Sie Ihre Medikamente auf- listen – tragen Sie jederzeit wichtige Daten auf sich.

Der Arzt oder die Ärztin hat damit in einer Notfallsituation sofort Informationen, die für eine korrekte Beurteilung und Behandlung wichtig sind.



Erhältlich bei Parkinson Schweiz  
043 277 20 77, info@parkinson.ch, www.parkinson.ch

## Rollator

Der «Rollz Motion Rhythm» ist ein stabiler Rollator, der Stürze verhindert und hilft, Blockaden zu überwinden. Es stehen mehrere Stimuli zur Verfügung:

- Vibration in den Griffen
- Metronom mit zwei Tönen
- Laserlinie auf dem Boden

Sie helfen, den ersten oder nächsten Schritt zu machen oder einen bestimmten Gehrhythmus beizubehalten.



Erhältlich bei  
www.promefa.ch, 044 872 97 79